



Informationsvorlage 100/328/2020

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 04.11.2020	Aktenzeichen: 00.07.02.600	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	09.11.2020	Kenntnisnahme Ö
Rechnungsprüfungsausschuss	18.11.2020	Kenntnisnahme Ö
Hauptausschuss	08.12.2020	Kenntnisnahme Ö
Stadtrat	26.01.2021	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Ergebnisse des Prüfungsauftrages bzgl. der sozialen Wohnraumförderung in Landau (Ergebnisse aus dem Jahresbericht 2019 des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zur Prüfung der Cité Dagobert in Landau)

Information:

Der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz hat beim Ministerium der Finanzen die Wohnraumförderung nach dem Landeskonversionsprogramm am Beispiel der Cité Dagobert in Landau geprüft. Im Verlauf des Prüfungsverfahrens wurden auch Erhebungen bei der Stadt Landau durchgeführt. Diese Erhebungen betrafen insbesondere den örtlichen Bedarf an Sozialwohnungen, die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen und die Wohnraumüberwachung.

Die Stadt Landau erhielt daher in der Schlussbesprechung beim Landesrechnungshof am 13. Februar 2019 in Speyer einen Auszug aus den Prüfungsmitteilungen zur Kenntnis.

Aufgrund der Ergebnisse aus dem Prüfungsbericht des Landesrechnungshofs wurde das Rechnungsprüfungsamt beauftragt zu prüfen, inwieweit sich aus diesem Versäumnisse der Stadtverwaltung bei der Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung ergeben und eine Aussage dazu zu treffen, wie künftig zu verfahren ist, um eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung der sozialen Wohnraumförderung zu gewährleisten. Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes wurde der Prüfungsauftrag auf die Prüfung der Aufgabenerfüllung beim Stadtbauamt hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in den Jahren 2013 bis 2018 beschränkt. Die Prüfung weiter zurückliegender Zeiträume wurde als unwirtschaftlich erachtet.

Gegenstand der Prüfung war im Einzelnen die Wahrnehmung der Aufgaben

- Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen,
- Sicherung der Zweckbestimmung,
- Freistellung von Belegungsrechten / Belegungs- und Mietbindungen,
- Übertragung von Belegungs- und Mietbindungen und
- Wohnraumförderung des Landes Rheinland-Pfalz.

Es ergaben sich in verschiedenen Punkten Feststellungen, z.B. bei der Beachtung von Aufbewahrungsfristen, der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen, der Prüfung und Kontrolle bei der Sicherung der Zweckbindung, den Inhalten der vom Fachamt geführten Überwachungsdatei sowie Mängel bei der Sicherung der Überwachungsdatei gegen unbefugte Zugriffe.

Die Stellungnahme des Stadtbauamtes zum ersten Entwurf des Prüfberichts wurde vom Rechnungsprüfungsamt mit diesem am 3. Februar 2020 erörtert und fand in ihren wesentlichen Punkten Aufnahme in den endgültigen Prüfbericht, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist. Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes waren bereits zu diesem Zeitpunkt weitestgehend umgesetzt worden.

Mittlerweile wurde auch die Überwachungsdatei für die soziale Wohnraumförderung mit einem Passwortschutz versehen und damit vor unbefugtem Zugriff geschützt.

Die Prüfung der Einführung einer Fehlbelegungsabgabe wurde zurückgestellt, bis ein größerer Bestand an geförderten Wohnungen in Landau besteht. Bei der derzeitigen Anzahl steht der erforderliche Aufwand nicht in Verhältnis zum erwarteten Nutzen.

Der Prüfauftrag beinhaltete auch die Frage, wie bei der Wohnraumförderung zukünftig zu verfahren ist, um eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes handelt es sich bei der Wohnraumförderung um ein korruptionsgefährdetes Aufgabengebiet. Zum Schutz der mit der Sachbearbeitung betrauten Person wurde daher im Prüfungsbericht die Installation eines internen Kontrollsystems, z. B. einem Vier-Augen-Prinzip, empfohlen.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Reine Information.

Anlagen:

Prüfbericht soziale Wohnraumförderung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Rechnungsprüfungsamt
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

